

# FRAGEN AN DIE LEGALIZE IT-RECHTSBERATUNG

**Jede Woche beantworten wir rechtliche Fragen per Mail, Telefon oder persönlich in unserem Büro. Hier eine kleine Auswahl davon, mit den entsprechenden Antworten. Wenn du diese Arbeit unterstützen möchtest: Geld hilft, Kopien von Strafbefehlen helfen, Mitglieder werben hilft . . .**

## **Anbau von Hanfpflanzen**

Frage: Bei einem guten Bekannten von mir sind 25 Setzlinge von den Bullen beschlagnahmt worden. Die Pflanzen sind aber noch zu klein um einen THC-Gehalt festzustellen. Wir haben keinen Rapport unterschrieben und die Bullen darüber informiert, dass wir nicht einverstanden sind mit diesem «Diebstahl». Jetzt wollen sie, dass wir eine Verzichtserklärung unterschreiben, ansonsten werden die Pflanzen von einer Gärtnerei aufgezogen und uns in Rechnung gestellt. Ist so was legal? Was können wir dagegen tun? Und ist es gescheit, die Verzichtserklärung zu unterschreiben?

Antwort: Hanfpflanzen sind eigentlich legal, solange man keine Betäubungsmittel daraus gewinnen will. Zierpflanzen also sind legal. Wenn man nicht zugibt, Betäubungsmittel gewinnen zu wollen, dann müssen sie beweisen, dass es doch so ist - und das ist gar nicht so einfach.

Wenn ihr die Verzichtserklärung unterschreibt, dann macht ihr es der Polizei einfacher. Wenn sie die Pflanzen aber weiter ziehen müssen und ihr dann zum Schluss doch verurteilt werdet, dann kommen die Kosten der Gärtnerei zu den Verfahrenskosten dazu.

## **Hanf als Medizin**

Frage: Wie sieht die Rechtslage und die Verurteilung (Kanton Bern) im Bezug auf Hanfkonsum (Joints) aus, wenn man aus medizinischen Gründen konsumiert, d.h. an Multipler Sklerose erkrankt ist und Hanf eigentlich als Heilmittel dient und man dabei erwischt wird?

Antwort: Generell ist jegliches Kiffen verboten, egal aus welchen Gründen. Hanf ist als Heilmittel nicht zugelassen, er fällt unter das Betäubungsmittelgesetz. Wer zum ersten Mal erwischt wird, zahlt eine Busse von ein paar hundert Franken.

## **Eine spezielle Personenkontrolle**

Frage: Am vorletzten Samstag hat es mich auf dem Weg zu meinem Kollegen mit 3-4g Gras bei einer gewöhnlichen Personenkon-

trolle erwischt. Jedoch ist aus meiner Sicht einiges komisch (nicht korrekt) verlaufen: Auf dem «Kurzprotokoll» haben sie keine Menge vermerkt und sie fragten mich auch nicht danach. Wieso?

Antwort: Ein solches Protokoll ist Standard - es dient dazu, alle illegalen Handlungen zusammenzufassen. Die Busse basiert dann auf den Angaben im Protokoll. Normalerweise fragen sie nach der Häufigkeit des Konsums etc. In deinem Fall scheinen sie etwas nachlässig vorgegangen zu sein.

Frage: Sie wollten mir keine Quittung für die beschlagnahmte Ware geben. Gilt dies nur für legale Sachen?

Antwort: Eigentlich kann man für alles eine Quittung bekommen. Allerdings geben sie einem sehr selten von selber eine, auch Nachfragen nützt häufig nichts.

Frage: Zuletzt habe ich auch nichts unterschrieben, da sie mich gar nicht darum baten?!

Antwort: Das allerdings ist ein grober Fehler ihrerseits. Denn erst mit deiner Unterschrift wird das polizeiliche Protokoll zu deiner Aussage. Jetzt haben sie also keine richtige Aussage. Aber da sie ja etwas gefunden haben, bekommst du eh eine Busse.

Frage: Nun noch einige sonstige rechtliche Fragen: An diesem Abend war ich zu Fuss unterwegs und die Polizisten kamen unerwartet um die Ecke. Natürlich zuckte ich zusammen. Ausweiskontrolle. Dann wollten sie in den Rucksack schauen, warum?

Antwort: Tja, sie hatten dich halt «im Verdacht».

Frage: Es gab keine Widerrede meinerseits. Meine Frage an die Polizisten, wen sie eigentlich alles kontrollieren, beantworteten sie: Verdächtige Personen. Was ist da die Definition?!

Antwort: Sie seien halt darauf geschult, sagen sie. Verdächtig kann sein: Unsicherer Blick, Geruch nach Hanf, schon früher aufgefallen, freakige Kleidung, spezielle Frisur, rote Augen und und und . . . Wenn sie dann etwas finden, können sie ja stolz sagen: Unser Verdacht war berechtigt!

Frage: Darf man grundlos einer Personen-

kontrolle unterzogen werden?

Antwort: Eigentlich nicht. Es braucht einen konkreten Verdacht. Aber eben: Wenn sie dann etwas finden, ist der Verdacht ja bestätigt. Das Äussere und das Alter sind die wichtigsten Elemente, auf die sie schauen. Je «normaler» jemand aussieht, desto seltener gerät er oder sie in eine Polizeikontrolle.

Frage: Die Polizisten drückten auf meinem Natel rum, blöderweise nur simple Tastensperre. Einer gibt eine etwa siebenstellige Nummer ein (etwa: #, #, . . . , #), worauf eine ziemlich lange Nummer auf meinem Natel erscheint. Was machten die?

Antwort: Das habe ich so noch nie gehört, tönt spannend . . . Wahrscheinlich haben sie in ihrer Datenbank überprüft, ob deine Nummer irgendwann bei einer illegalen Handlung aufgefallen ist (Deal zum Beispiel).

Frage: Später drückt zudem der Andere etwas «uninteressiert» auf meinem Natel rum. Dürfen die das?

Antwort: Nun, wenn sie einen Verdacht hatten und illegale Betäubungsmittel gefunden wurden, können sie schon weitere Durchsuchungen vornehmen (auch eine Hausdurchsuchung wäre möglich).

Frage: Hat es Folgen, wenn man vor einer Personenkontrolle das Gras fortwirft und sie es dann trotzdem finden?

Antwort: Nun, sie sind dann ziemlich hässig und werden dich anschreien/beleidigen, aber sonst hat es keine Folgen.

Frage: Bei Personalien: Genügt Lehrling als Beruf; Geburtsort nötig?

Antwort: Beruf muss du nicht angeben, Geburtsort auch nicht. Es reichen Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse. Allenfalls die Adresse der Eltern, wenn du noch nicht volljährig bist. Alle anderen Fragen musst du nicht beantworten.

## **Die ewige Frage nach dem Nachschub**

Frage: Ein Kompliment erstmal für eure Page! Da es mir nicht möglich ist, in meiner Wohnung selber Hanf anzupflanzen, suche

Fortsetzung Seite 4

# bedrohung der inneren sicherheit?

**Das Bundesamt für Polizei gibt den «Bericht innere Sicherheit der Schweiz» heraus. Im Mai 2005 erschien die Ausgabe über das Jahr 2004. Auch wir THC-Geniessenden kommen darin vor – da stellt sich die Frage, ob wir wirklich die Schweiz gefährden?**

Fortsetzung von Seite 3

ich einen Hanfshop, der gute Raucherwaren verkauft. Leider musste ich jedoch zusehen, wie nach und nach die guten Läden geschlossen wurden. Habt ihr mir vielleicht einen Tipp, wo man noch gutes Gras kaufen kann (Nord- bzw. Zentralschweiz)?

Antwort: Wie du richtig bemerkt hast, werden alle Läden geschlossen. Der Handel wandert wieder in den Untergrund - und dort hat niemand ein Interesse, in einem Mail oder Telefon als Bezugsquelle für illegale Produkte genannt zu werden.

Gutes Gras wird je länger je mehr wieder nicht verkauft – wer wirklich gute Ware will, muss sie selber anbauen (oder einem guten Kollegen abbeteln). Das ist leider wieder die Realität. Deshalb wollen wir daran etwas ändern!

## Die Sinnlosigkeit der Repression

Frage: Irgendwie hat die Polizei ja nur ihren Job gemacht, aber die sollen endlich mal anfangen zu denken und nicht nur ohne zu überlegen die Repression rechtfertigen. Wenn es einen Eintrag im Strafregister geben sollte ist mir das eigentlich soweit egal. Das Bussgeld schmerzt mich schon, doch das geht vorbei, aber was mich wirklich nervt ist, dass das Geld denen gegeben wird, die es am wenigsten nötig haben. In Afrika könnte ich mit dem Betrag eine Familie mindestens ein Jahr lang ernähren.

Antwort: Ja, das Verbot ist wirklich absurd – deshalb kämpfen wir auch dagegen an. Aber bis es wirklich legal wird, werden noch einige Jahre verstreichen. Vor allem, wenn sich die THC-Geniessenden weiterhin so zaghaft dafür einsetzen.

## Die Dankbarkeit

Merci: Danke für eure Arbeit, die ihr leistet!  
Antwort: Danke für das Lob. Wenn du uns unterstützen möchtest (mit einem Abo, einer Spende, einer Mitgliedschaft), dann schick uns doch deine Adresse. So können wir dir eine Probenummer zustellen. Unsere Rechtshilfebroschüre Shit happens (6. Auflage) mit vielen weiteren Tipps rund um THC&Recht verkaufen wir für 7 Franken.

## Alles in einem Topf

Der Bericht befasst sich unter anderem mit Menschenschmuggel, Menschenhandel, Geldwäscherei und Kinderpornografie. Darin eingebettet sind auch die Betäubungsmittel. Und Cannabis ist da wiederum ein Unterkapitel. Es befremdet doch sehr, in welchem Umfeld wir THC-Geniessenden da genannt werden. Aber eben: Die Polizeien (und auch die Gerichte) sehen hier keine Unterschiede: Es ist verboten, also gefährlich, also bedroht es die innere Sicherheit. Dass es beim Konsum von THC-Produkten jedoch keinerlei Opfer gibt, geht so völlig vergessen.

Doch was genau hat das Bundesamt für Polizei über den THC-Markt herausgefunden?

## Die Erkenntnisse zum Konsum

Zunächst hält der Bericht fest, dass Cannabiskonsum unter Jugendlichen weit verbreitet ist. Speziell wird erwähnt, dass immer mehr Jugendliche verschiedene Substanzen wie Kokain, Pillen, Alkohol und Cannabis nebeneinander konsumieren. Dass jedoch gerade die Polizeien mit ihrem Kampf gegen die Hanfläden einer Vermischung des Handels Vorschub geleistet haben, erwähnt der Bericht nicht.

Zum Konsum der Erwachsenen findet sich nichts im Bericht, obwohl die über 18-Jährigen natürlich den allergrössten Teil der Konsumierenden ausmachen.

## Die Erkenntnisse zum Handel

Richtig ist die Feststellung, dass seit «drei oder vier» Jahren eine Verschärfung der Strafverfolgung gegen Cannabisproduzenten eingesetzt hat. Diese ist auch 2004 weitergegangen. Produktion und Handel sind wieder in den Untergrund abgetaucht. Die Blütezeit der Hanfläden ist damit definitiv zu Ende. Auch der Hanftourismus in die Schweiz ist zusammengebrochen.

Speziell erwähnt wird, dass im Val de Travers gleich zehn illegale Produktionsstätten entdeckt wurden. (Das ist übrigens dasselbe Tal, in dem die Bevölkerung auch während

des hundertjährigen Verbots von Absinth diesen weiter gebrannt hat. Seit Anfang 2005 können sie die «grüne Fee» immerhin legal destillieren, der Markt hat den Schnaps mit Begeisterung aufgenommen. Doch bis «unser gutes Kraut» ebenso legal produziert werden kann, wird es halt weiter illegal gezogen. Im Val de Travers und auch anderswo.)

Cannabis-Anbau und -Handel sind lukrativ und ziehen kriminelle Organisationen an, heisst es im Bericht weiter. Doch er gibt keine Erklärung dafür, wieso der Handel heutzutage vorwiegend von sozial schlecht gestellten Menschen besorgt wird. Wäre er wirklich lukrativ, würden ja auch besser gestellte Menschen einsteigen und sich eine goldige Nase verdienen. Doch wenn man alle Kosten einbezieht (das Überfallenwerden durch kriminelle Banden, Razzien der Polizei, Untersuchungshaft, Bussen, Strafregistereintrag, Gewinnrückzahlungen an den Staat, bedingte und unbedingte Gefängnisstrafen), zeigt sich schnell, dass der Handel mit THC-Produkten eben nur kurzfristig lukrativ ist. Sobald man mit Schusswaffen bedroht oder in Polizeigewahrsam genommen wird, kann von «löhnen» keine Rede mehr sein. Aber soweit sind die Gehirne unserer Repressionsspezialisten (und auch vieler Medienschaffender) noch nicht gekommen.

Der Bericht hält weiter fest, dass der Cannabishandel im Umbruch ist: Kleine Produktionsstätten ersetzen die grossen, der Import floriert wieder, genauso wie der Strassenhandel (der häufig von Heroin-abhängigen betrieben wird – was zeigt, dass es vor allem Menschen sind, die nichts zu verlieren haben, die beim Handel mit Hasch und Gras mitmischen).

Schliesslich werden auch noch die Drogenschnelltests erwähnt, die im Blick auf die Nulltoleranz bei Drogen im Strassenverkehr von verschiedenen Polizeien angeschafft wurden.

Zur Info: Die Verzeigungszahlen für das Jahr 2004 sind noch nicht erschienen – unser Bericht darüber folgt im Herbst.